

Hygienekonzept Förderwerkstatt Medien e. V.

- Im Radiosenderaum/ Video- Film- Schnitt- Raum KG Freiraum 36 dürfen sich nur 3 Personen einschließlich des Dozenten/ Projektleitung aufhalten. Das gleiche gilt für den Mastering- Studioraum im EG des Freiraum 36.
- Es ist ein Mindestabstand von 2 m, zwischen den Arbeitsplätzen der einzelnen Teilnehmer einzuhalten. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) ist von allen Teilnehmern außerhalb des Senderraums, Videostudio sowie Mastering- Studio (Zugänge, Flure Treppenhäuser) zu tragen. Ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen bei Begegnungen ist einzuhalten.
- Räume der Förderwerkstatt Medien e.V. Räume müssen ausreichend gelüftet werden (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Aufenthalt). Raumlufttechnische Anlagen wenn vorhanden sind mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben.
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln unter den Teilnehmern.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen.
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) sind durch Nutzung der Sanitäreinrichtungen des Freiraums 36 gewährleistet und sind vor Betreten der Förderwerkstatt Medien Räume zu nutzen (Händedesinfektion). Zusätzlich stehen in den Räumen Desinfektionsspender und Einmalhandtücher zu Verfügung.
- Die PC Arbeitsplätze sind vor und nach Benutzung durch die Teilnehmer zu desinfizieren, dazu steht Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit. Die benutzten Einmalhandtücher werden dann in den Vorhanden gesonderten Mülleimer entsorgt.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen Räume der Förderwerkstatt Medien nicht nutzen und bei keinem Workshop teilnehmen.
- Publikum ist bis auf weiteres bei den Workshops und Sendungen nicht zugelassen.
- Personen mit einer Vorerkrankung Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht/ Workshop entscheiden. Dies gilt insbesondere für: Schwangere, Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere, Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist, Personen mit Schwerbehinderung, Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen.